

Programmbedingungen zum CAS Quality Manager Pharma der Hochschule für Life Sciences FHNW

Vom 15.6.2026

Die Programmleitung erlässt gestützt auf die Weiterbildungsordnung FHNW vom 3. November 2025 und das entsprechende Programmreglement vom 15.6.2026 folgende Programmbedingungen:

1. Geltungsbereich

Diese Programmbedingungen regeln die programmspezifischen Bedingungen für die Durchführungen dieses Programms.

2. Programmleitung

Die für die Durchführung und die Leitung des Programms verantwortliche Person ist Prof. Dr. Georgios Imanidis.

3. Programmgebühren, Zahlungs- und Durchführungsmodalitäten

¹ Die Programmgebühr beträgt je nach Modulwahl im Minimum EUR 19 750. Die Rechnungsstellung erfolgt über den Programmpartner.

² Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die Hochschule für Life Sciences FHNW übernimmt keine Haftung.

4. Anmeldung und Zulassung

Die Anmeldung zu diesem Programm ist über die Webseite des Programms möglich.

5. Programmablauf

Der Zeitplan der Veranstaltungen gemäss Programmreglement wird im Web publiziert.

6. Leistungsnachweise

a. Die gewählten Pflicht- und Wahlpflichtmodule (8 Tage) müssen gemäss den Anforderungen des Programmpartners erfüllt werden.

b. Die Themen und detaillierten Anforderungen für die schriftliche Zertifikatsarbeit werden zu Beginn des Programms festgelegt.

c. Die Präsentation und Verteidigung der Zertifikatsarbeit findet in Präsenz auf dem FHNW Campus Muttens statt. Die Prüfungsdaten werden zu Beginn des Programms bekannt gegeben.

7. Inkrafttreten

¹ Diese Programmbedingungen sind gültig für die Durchführungen dieses Programms ab 1.9.2026.

² Für Weiterbildungsprogramme, deren Durchführung vor Inkrafttreten dieses Reglements begonnen hat, gelten die bisherigen Bestimmungen.

Muttenz, 15.6.2026

Erlassen durch Prof. Dr. Georgios Imanidis

Programmleitung CAS Quality Manager Pharma, Hochschule für Life Sciences FHNW